

Federführend: A 12 Amt für Rat und Verfassung	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum Gremium 16.05.2023 Rat der Stadt Alsdorf Förderung von Balkonkraftwerken; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023 (Anlage 1) wurde im Rat der Stadt Alsdorf am 14.02.2023 (VL 2023/0070/I) der Beschluss gefasst, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Verwaltung zu beauftragen, für eine der nächsten Sitzungen des Rates der Stadt eine beratungsreife Vorlage zu erstellen.

Die Stadtwerke Alsdorf haben sich mit der Thematik „Förderung von Balkonkraftwerken“ befasst. Es konnte u. a. ein in Alsdorf ansässiges Unternehmen gefunden werden, welches hochwertige Balkonkraftwerke anbietet und sich in einem seriösen Kosten- und Leistungsrahmen befindet. Dabei handelt es sich um das Unternehmen Zinnzgreen GmbH (Alsdorf-Hoengen).

Weiterhin konnte das Unternehmen DiSo Digital Solutions UG in Aachen ein überzeugendes Angebot unterbreiten.

Beide Unternehmen haben Interesse an einer Kooperation. Unter welchen Rahmenbedingungen eine derartige Kooperation sinnvoll möglich ist, wird derzeit geprüft.

Seit dem 02.05.2023 gibt es eine Förderung von 200 € je Balkonkraftwerk von der StädteRegion Aachen. Eine maximal 12 Monate alte Anlage ist so lange förderfähig, bis die für 1.000 Anlagen vorhandenen Fördermittel der StädteRegion Aachen aufgebraucht sind. Dem Antrag sind zusätzlich beizufügen:

- ein Ausweisdokument,
- die Schlussrechnung(en), aus der/denen die förderrechtlich relevanten Daten hervorgehen,
- ein Zahlungsbeleg,
- die Registrier-/Anmeldebestätigung der „steckerfähigen Erzeugungsanlage“ beim Marktstammregister der Bundesnetzagentur und
- ein Foto der installierten Stecker-Photovoltaikanlage.

Die Förderung ist auf 1.000 Anlagen begrenzt, wie lange diese Förderung also noch besteht ist ungewiss. Weitere Förderprogramme für Balkonkraftwerke sind derzeit nicht bekannt. Ein Balkonkraftwerk rechnet sich allerdings auch ohne Förderung nach 3-5 Jahren.

Die Montage eines Balkonkraftwerkes wurde als Geschäftszweig ebenfalls durch die Stadtwerke Alsdorf geprüft. Mangels personeller Ressourcen wird hiervon jedoch Abstand genommen. Zukünftig soll auf externe Unternehmen zurückgegriffen werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023

Bürgermeister	gez. Kahlen Erster Beigeordneter	Technischer Dezernent
Kämmerer	Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technische Betriebsleiterin ETD	Rechnungsprüfungsamt	

